

Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2497/20

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2200/00 - Nutzungsperspektive Verwaltungsobjekt
Löberwallgraben 16

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Der Beschlusspunkt 02 wird wie folgt ergänzt:

Änderungen/Ergänzungen fett markiert

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Ende des 1. Quartals 2021 eine den Anforderungen des § 10 Abs. 3 ThürGemHV entsprechende Vorplanung für den Umbau bzw. Wiedernutzbarmachung des Verwaltungsobjektes vorzulegen. Dabei ist auch eine bauliche Ertüchtigung im Sinne der Barrierefreiheit vorzunehmen.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein ehemaliges Wohngebäude aus der Gründerzeit. Im rückwärtigen Bereich ist das Wohngebäude um einen ehemaligen gewerblich genutzten Anbau ergänzt. Ein barrierefreier Umbau ist durch die örtlichen Gegebenheiten fast unmöglich und mit sehr großen finanziellen Aufwendungen und Flächenverlusten verbunden. Das bedeutet, dass das Gebäude generalsaniert werden muss. Hier ist eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung angebracht.

Durch den permanenten Platzmangel der städtischen Einrichtungen war eine Lösung gesucht worden, die mit geringstem Aufwand (Datenverkabelung/Renovierung im Rahmen der Gebäudeunterhaltung) und ohne §10 Abs. 3 ThürGemHV – Beschluss- und Baugenehmigungsverfahren die Nutzung der Räume möglich macht. Es sollten Ämter mit geringem Publikumsverkehr untergebracht werden.

Aus Kapazitätsgründen ist die Planung der Generalsanierung des Gebäudes zur Zeit nicht zu leisten, eine Vorlage der LP 3 im 1. Quartal 2021 ist nicht möglich. Da erst mit LP 3 die Haushaltsanmeldung für den Haushalt ab 2022 erfolgen kann, ist die Inbetriebnahme in 2021 und möglicherweise auch in 2022 ausgeschlossen. Für die Generalsanierung ist mit einem 7-stelligen Betrag zu rechnen, der derzeit kaum im Haushalt dargestellt werden kann.

Aufgrund dessen kann seitens der Verwaltung **nicht** empfohlen werden, dem Antrag zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Siehe Stellungnahme zur DS 2200/20 mit Zusatz:

Das Gebäude wird so schnell wie möglich für Ämter mit wenig Publikumsverkehr nutzbar gemacht.

Dr. Torben Stefani
Unterschrift Amtsleitung

11.12.2020
Datum